

Universität Trier

FB I: Pädagogik (Bildungswissenschaften)

WS 2011/2012

Seminar: Menschenrechtserziehung in der Schule

Dozent: Dr. Lothar Müller

## **Unterrichtsentwurf zum Thema Fremdenfeindlichkeit**

**Vorgelegt von:**

**Catarina Wilhelm, Delania-Marie Ramos Ramos, Eva Neunkirchen, Serge Schmid**

**E-Mail:** Aniratac@gmx.de , delania@gmx.de, eva.neunkirchen@web.de, schm2219@uni-trier.de

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>1. Werbeteil/Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2. Didaktische Analyse (Thema der Stunde: Fremdenfeindlichkeit)</b>	<b>4</b>
<b>3. Lernziele</b>	<b>5</b>
<b>4. Stundenverlauf (Raster) zum Thema Verstecken vom Fremdenfeindlichkeit am Beispiel der NPD</b>	<b>6</b>
<b>5. Beschreibung und Erfahrungsberichte der einzelnen Phasen</b>	<b>7</b>
<b>6. Anhang</b>	<b>17</b>
<b>Quellen</b>	<b>25</b>

## 1. Vorbemerkungen

Was sind Menschenrechte? – eigentlich erklärt sich der Begriff von selbst: Es sind die Rechte die jeder Mensch auf dieser Welt hat, unabhängig von seiner Nationalität, seinem Beruf oder seiner sozialen Stellung in der Gesellschaft. Deshalb sollte man meinen, dass jeder Mensch die Menschenrechte kennt. Doch genau hier liegt der Widerspruch: Die meisten Menschen sind sich nicht darüber bewusst welche Grundrechte sie haben und Verletzungen der Menschenrechte einhergehen. Also bestens geeignet um sich in der Schule damit auseinanderzusetzen. Menschenrechte- ein fächerübergreifendes Thema, welches in seiner Ausführlichkeit unbedingt behandelt werden sollte. Nehmen wir zum Beispiel das Thema Fremdenfeindlichkeit. Unser Thema der geplanten Unterrichtsstunde ist allgegenwärtig und stets präsent in unserer multikulturellen Gesellschaft. Doch anstatt den Vorteil in dieser Sache zu sehen, nämlich die Bereicherung durch andere Kulturen und Normen zu sehen, steht das Thema Fremdenfeindlichkeit im Fokus der Öffentlichkeit. Menschen sind gegenüber ihren ausländischen Mitbürgern aus den verschiedensten Gründen feindlich eingestellt. Es ist ein ständig wiederkehrendes Thema. Schülerinnen und Schüler sitzen mit ihren ausländischen Mitschülern in einer Klasse und es kann passieren, dass wegen der großen kulturellen und religiösen Differenzierung ein Unverständnis des jeweils anderen für die fremde Kultur herrscht. Streit ist vorprogrammiert, der sich nicht zuletzt in fremdenfeindlichen oder sogar rassistischen Äußerungen widerspiegelt.

Auf politischer Ebene propagiert eine bestimmte Partei (NPD) den Aufruf allem fremden kritisch gegenüber zu stehen. Nicht zuletzt wegen der ständigen Verbotsdebatten steht sie in aller Munde. Durch fehlende Identität und Selbstsicherheit lassen sich gerade junge Leute von den Wahlparolen dieser Partei beeinflussen. Deshalb ist es wichtig aufzuklären, den Schülerinnen und Schülern eine Plattform zu geben sich zu informieren, mit Vorurteilen aufzuräumen und zu sensibilisieren.

Dieser Unterrichtsentwurf befasst sich mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit am Beispiel der NPD. Er ist für die Sekundarstufe II geeignet, optimal wäre eine Klassestufe 10. Dort existieren nämlich bereits Vorkenntnisse über die Partei und zu dem Thema Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus allgemein aus dem bisherigen Politik-, Sozialkunde-, oder Geschichtsunterricht. Der Entwurf ist auf 90 Minuten konzipiert. Bei unserer Ausführung wurden jedoch nur 45 Minuten simuliert, sodass sich unsere Erfahrungsberichte

auf die wesentlichen Unterrichtsphasen beschränken. Das Thema kann im Kontext Menschenrechtserziehung behandelt werden, der Gegenstand im Politik- oder Sozialkunde-, aber auch des Geschichtsunterricht sein kann. Natürlich ist auch ein Projekt zu diesem Thema denkbar.

## **2. Didaktische Analyse (Thema der Stunde: Fremdenfeindlichkeit)**

### ***1. Exemplarität***

Fremdenfeindlichkeit bezeichnet eine ablehnende, ausgrenzende Haltung gegenüber Personen oder Gruppen, die als anders angesehen werden. Diese Haltung ist in unserer multikulturellen Gesellschaft alltäglich zu beobachten. Am Beispiel der NPD soll exemplarisch das Thema Fremdenfeindlichkeit behandelt werden. Die NPD steht beispielhaft für versteckte Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft. Das Thema Fremdenfeindlichkeit steht für Diskriminierung im Allgemeinen, was wiederum ein Verstoß gegen Artikel 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1949 ist.

### ***2. Gegenwartsbedeutung***

Das Thema NPD ist bei den Schülern bereits aus diversen Unterrichtsreihen im Geschichts-, Politik und/oder Sozialkundeunterricht bekannt. Die Partei steht nicht nur in Wahljahren wegen ihrer zwiespältigen Plakaten im Fokus der Öffentlichkeit, sondern wird auch immer wieder von Verbotsverfahren berichtet, die jedoch bisher alle scheiterten. Fremdenfeindlichkeit ist ein stets präsent Thema in unserer multikulturellen Gesellschaft.

### ***3. Zukunftsbedeutung***

Fremdenfeindlichkeit wird wegen der Einstellung einzelner Bürger zu unserer Migrationspolitik ein ständig präsent Thema in unserer Gesellschaft bleiben. Deshalb ist es wichtig darüber zu informieren wie bestimmte Organe versuchen zu infiltrieren und aufzuklären welche Intention hinter einem solchen Verhalten steckt, nämlich die Vertreibung ausländischer Mitbürger aus unserem Land, mit anderen Worten: Die Ungleichbehandlung von Menschen und die Verletzung von deren Menschenrechten.

### ***4. Struktur***

Zuerst soll ein Einstieg ins Thema via stummen Impuls erfolgen. Vom Konkreten, nämlich vom Beispiel der NPD ausgehend soll auf das Thema Fremdenfeindlichkeit allgemein eingegangen werden. In einer Gruppenarbeit schlüsseln die Schülerinnen und Schüler fremdenfeindliche Äußerungen im NPD Parteiprogramm auf und erkennen, dass es sich nicht explizit um fremdenfeindliche Äußerungen handelt, sondern dass diese versteckt und indirekt formuliert sind. Die Ergebnisse werden im Anschluss vor dem Plenum präsentiert. In einer Hausaufgabe sollen die Schülerinnen und Schüler sich detaillierter mit dem NPD Verbotsverfahren auseinandersetzen. Mögliche Seitenthemen könnten zum Beispiel der Artikel 2 (Diskriminierungsverbot) der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sein oder aber auch Themen wie Zivilcourage, interkulturelle Zusammenarbeit oder das Thema in einem geschichtlichen und geographischen Abriss. Verständnisprobleme sind eher wenige zu erwarten, jedoch kann durch die emotionale Belastung ein reger Diskussionsbedarf bestehen. Vorkenntnisse zu diesem Thema sind keine notwendig, da dieses Thema in den vorherigen Klassenstufen im Geschichtsunterricht (2. Weltkrieg) oder Politikunterricht (Parteien in Deutschland) bereits ausführlich behandelt wurde.

Der Schwerpunkt der Unterrichtsstunde soll auf die Beziehung Fremdenfeindlichkeit und NPD gelegt werden, das heißt wie versteckt die NPD ihre fremdenfeindlichen Äußerungen, sodass bisher noch kein Verbotverfahren sich durchsetzen konnte.

### ***5. Zugänglichkeit***

Die Zugänglichkeit zu dem Thema soll durch den Einstieg mit Hilfe der Plakate fassbar und anschaulich gemacht werden. Mit den Plakaten, die jeder schon mal auf der Straße gesehen hat, soll das Thema so interessant wie möglich gestaltet werden und gleichzeitig die Fragwürdigkeit herausgestellt werden. In der Gruppenarbeit erarbeiten die Schülerinnen und Schüler selbst die Fragwürdigkeit im Wahlprogramm der NPD.

### **3. Lernziele**

Die Lernziele sind den einzelnen Unterrichtsphasen zugeordnet und unter dem Stundenverlauf zu finden.

## 4. Stundenverlauf (Raster) zum Thema Verstecken von Fremdenfeindlichkeit am Beispiel der NPD

Zeit	Phasen	Inhalte	Lernziele	Methoden	Sozialformen
5 min	Einstieg	Zeigen von NPD Plakat(en)	1	Stummer Impuls mit Arbeitsauftrag	Plenum
15 min	Erarbeitung I	Arbeitsblatt: Definitionen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit	2	Lehrervortrag	Plenum
20 min	Erarbeitung II	5 Punkte-Plan der NPD mit fremdenfeindlichen und problematischen Inhalte; Einteilung in 5 Gruppen, je eine Gruppe bearbeitet einen Punkt durch angegebene Aufgabenstellung, Festhalten der Ergebnisse auf Plakat	3, 4	Gruppenarbeit	Gruppenarbeit
25 min	Sicherung I	Präsentation der in der GA gesammelten Ergebnisse	5	Schülervortrag	Plenum
20 min	Sicherung II	Abschlussdiskussion: Kommentare zu den vorgestellten Ergebnissen der GA	6	Diskussion	Plenum
5 min	Hausaufgabe	Weiterführung der Inhalte: Gehört die NPD verboten bzgl. der in der Stunden erarbeiteten Ergebnisse (Definition Fremdenfeindlichkeit, GA)		Essay	Einzelarbeit

### ***Übergeordnetes Lernziel***

Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen zum Thema NPD und Fremdenfeindlichkeit und entwickeln eine Sensibilisierung für dieses Thema.

### ***Feinlernziele***

Die Schülerinnen und Schüler

1. erkennen die in den Plakaten der NPD versteckte Fremdenfeindlichkeit
2. können verschiedene Definitionen zum Thema Fremdenfeindlichkeit benennen und differenzieren
3. können versteckte, fremdenfeindliche Inhalte entschlüsseln
4. lernen in einer Gruppe zu arbeiten und sich einzubringen

5. erkennen fremdenfeindliches Gedankengut im NPD Parteiprogramm und lernen sich vor einem Publikum zu artikulieren, indem sie die gesammelten Ergebnisse in der Klasse vorstellen.
6. Lernen zu einem emotionalen Thema sachliche Argumente anzuführen.

## **5. Beschreibung und Erfahrungsberichte der einzelnen Phasen**

### **➤ *Erfahrungen aus der Simulation allgemein***

Die Erfahrungen aus einer entsprechenden Unterrichtssimulation sind leider nur sehr ungenau zu gebrauchen. Ursprünglich sollte die Lerneinheit, ihrer Konzeption nach, das Thema Rassismus aufgreifen. Die große Problematik war jedoch, dass es, wie in den Anweisungen zum Arbeitsblatt Definitionen von Fremdenfeindlichkeit erwähnt, Rassismus im eigentlichen Sinne im Deutschen gar nicht gibt und die Ergebnisse daher auch etwas konstruiert wirkten. Der große Vorteil in der Umwandlung des Themas von Rassismus zu Fremdenfeindlichkeit liegt also in der größeren Nähe des Sprachgebrauchs und dass man auf diese Weise nicht die Sache an sich zu betrachten trachtet, sondern Strategien untersucht, welche einen Inhalt transportieren ohne ihn aussprechen. Genau das soll auch Thema dieser Lektion sein, Verschleierungsstrategien fremdenfeindlichen Gedankenguts. Aufgrund des begrenzten Zeitangebots wurde auf eine tiefgehende Bezugnahme auf die Definitionen verzichtet und die Simulation mit der Gruppenarbeit durchgeführt.

Hierbei traten nur geringere Schwierigkeiten auf. Grundsätzlich erwies es sich jedoch als recht sinnvoll an einzelnen Punkten stärker in die Erarbeitungsphase einzelner Gruppen einzugreifen, da es zu Schwierigkeiten in der Übertragung der Definitionen auf die Inhalte des 5-Punkte-Plans kam. Dieser Umstand dürfte sich noch immer bemerkbar machen.

Das aufzeigen von Strategien der Verschleierung dürfte dabei den Schülern noch am einfachsten fallen, in einer entsprechenden Altersstufe dürften sie solche schon intuitiv erkennen. Schwieriger hingegen dürfte es ihnen fallen, sich den Inhalt des verschleierte bewusst zu machen.

Auch dürften etwaige ideologische Hintergründe der Schüler, in dieser Phase, nun in den Hintergrund treten, da es um eine Analyse von Strategien und nicht primär von Inhalten handelt. Im Gegenzug wird der Diskussionsbedarf in der nächsten Phase jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach steigen.

## ➤ Einstieg

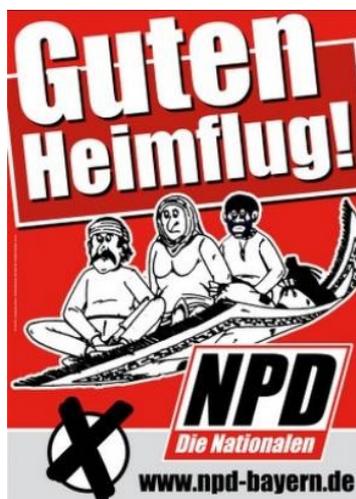
### Didaktischer Kommentar

Wir haben uns zu Beginn der Unterrichtseinheit für einen stummen Impuls entschieden, in dem drei Wahlplakate der NPD gezeigt werden. Diese Entscheidung begründen wir durch den hohen Wiedererkennungswert der Plakate und die deutliche Darstellung dessen, was wir in der weiteren Einheit erarbeiten wollen. Wer hat nicht irgendwann schon einmal ein Plakat der NPD gesehen? Die Schüler können so einfach und direkt in das Thema einsteigen, indem sie einfach nur beschreiben was sie sehen und wie sie es sehen.



#### **Minirock statt Minarett**

Wir haben dieses Plakat ausgewählt, weil es den Betrachter durch seine nichtssagende Aussage erst einmal zum Lachen bringt. Doch gerade das ist ein Versuch junge Wähler zu gewinnen. Das Fremdenfeindliche in diesem Plakat wird durch den sinnlosen Spruch kaschiert und verharmlost.



#### **Guten Heimflug!**

Auch der Inhalt dieses Plakates ist humoristisch aufgearbeitet. Weiterhin wurde versucht das Plakat wegen seiner klischeehaften Darstellung der abgebildeten Ausländer zu verbieten, so dass es vorübergehend abgenommen werden musste. Das Gericht gab der Klage jedoch nicht statt und das Plakat durfte wieder aufgehängt werden. Diese Hintergrundinformation eignet sich gut, um in einer NPD-Verbotsdebatte noch einmal aufgegriffen zu werden.

(vgl. <http://npd-blog.info/2010/02/25/guten-heimflug-plakate-der-npd-keine-volksverhetzung/>)



#### **Wir räumen auf**

Dieses Plakat wurde von uns gewählt, da es mit den weißen Schafen und dem einen schwarzen Schaf, das ausgestoßen wird, auch einen Bezug zum Rassismus herstellt, den es in Deutschland in seiner ursprünglichen Form generell nicht mehr gibt.

## ➤ **Erarbeitung I**

### *Didaktischer Kommentar*

In der Simulation wurde lediglich die Gruppenerarbeitungsphase des 5-Punkte-Plans durchgeführt. Die Erarbeitungsphase I, nämlich die Herausarbeitung der Definitionen, wurde aus zeittechnischen Gründen weggelassen

### **Welche Probleme sind bei der Erarbeitung der Definitionen zu erwarten?**

Obwohl dieser Abschnitt der Lehreinheit nicht durchgeführt wurde, sollen an dieser Stelle mögliche generelle Probleme erwähnt werden.

Zu erwartende Probleme könnten zum einen die Einsicht der Schüler sein, die Definitionen überhaupt zu bearbeiten. Dieser Abschnitt zielt darauf, den Schülern die Konzepte von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, sowie speziell indirekter Diskriminierung aus dem Zustand der Fremdenfeindlichkeit heraus kognitiv bewusst zu machen. Dieser Überlegung entstand bei der Frage; wie kann der emotional- intuitive Zugang, den die Schüler aufgrund ihrer Vorbildung mitbringen, rationalisiert und damit auf eine kognitive Ebene gehoben werden? Die Antwort in diesem Entwurf ist Begriffsklärung. Dieser Überlegung sollte bei entstehenden Problemen ruhig erklärt werden, damit sich die Schüler des Ziels dieses Vorgangs klar werden. Ein anderes Problem wird sicher der Inhalt der Definitionen sein. Aufgrund ihres stark kognitiven Charakters sind die Definitionen unter Umständen für die Schüler schwer begreifbar und es sie sollten zusätzlich mündlich diskutiert werden. Diese mündliche Erarbeitung in Form des Plenums mit zentraler wissensvermittelnder Stellung des Lehrers sollte jedoch klar auf das Verständnis der Definitionen zielen, nicht auf eine Diskussion ihrer Inhalte.

Das Arbeitsblatt zu Erarbeitungsphase I ist im Anhang unter Arbeitsblatt 1 gekennzeichnet und als word-Datei auf der CD Rom zu finden.

### **Mündliche Anweisung zum Arbeitsblatt „Definitionen von Fremdenfeindlichkeit“:**

- Die Definitionen sind von den Schülern durchzulesen.
- Die Definitionen sollten mit den Schülern besprochen werden.

*Kommentar:* Ein wichtiger Punkt wird dabei sein, dass Fremdenfeindlichkeit im Deutschen der eindeutigerer Begriff ist da der Begriff Rassismus, auch wenn dieser geläufiger und der Wahrnehmung schneller präsent ist, im Deutschen eigentlich nicht existiert (siehe dazu wiederum: Patricia Brander, Bárbara Oliveira u. a.: Kompass. Handbuch zur

Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat. 2005. Aus dem Englischen übersetzt von Marion Schweizer. S. 329ff.)

Ein weiterer wichtiger Punkt wird die Verbindung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung darstellen: Fremdenfeindlichkeit äußert sich immer in Formen von Diskriminierung. Dazu ist auch zur Betrachtung Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heranzuziehen:

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Dieser wiederum verweist auf Artikel 2:

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]

In den Menschenrechten werden offensichtlich das englische „Racism“ und die deutsche „Fremdenfeindlichkeit“ über den Begriff der „Diskriminierung“ gleichgesetzt. Diskriminiert werden kann natürlich alles Mögliche; es muss nicht immer ein fremdenfeindlicher Akt dahinter stecken, aber Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zusammen, sind ein Verstoß gegen die Menschenrechte.

Von besonderer Bedeutung für das Arbeitsblatt „Der 5-Punkte-Plan der NPD“ wird dann auch die indirekte Diskriminierung sein.

## ➤ *Erarbeitung II*

### *Didaktischer Kommentar*

#### **Durchführung der Gruppenarbeitsphase anlässlich der Erarbeitung des 5-Punkte-Plans:**

Die Schüler sollten den gesamten 5-Punkte-Plan lesen. Diese Anweisung sollte so klar wie möglich gegeben werden, in der Simulation selbst wurde die Anweisung auf eine eher „flapsige“ Art gegeben, wodurch es zu Unklarheiten kommen kann. Die Schüler sollten bereits zu Beginn oder spätestens nach dem durchlesen des 5-Punkte-Plans in Gruppen eingeteilt werden. In der Simulation wurde dieser Vorgang an den Anfang gestellt, zusätzlich wurden die Schüler bereits in Sitzgruppen gebracht, wodurch auch Unklarheiten in der Gruppenzugehörigkeit vermieden wurden. Jeder Tischgruppe wurde dann ein Punkt des 5-Punkte-Plans zur Erarbeitung zugeteilt. Jede Gruppe sollte dann Formulierungen aus ihrem Punkt „herausfiltrieren“, welche (in der ersten Konzeption) rassistischer Natur waren. Die Aufgabe gestaltete sich für die Schüler als nicht zu schwierig. Diese Ergebnisse sollten unbedingt auf Plakaten festgehalten werden. In der Simulation erwies es sich als sinnvoll in regelmäßigen Abständen von Gruppe zu Gruppe zu gehen und bei etwaigen Schwierigkeiten zu helfen. Diese Schwierigkeiten waren zumeist Fragen, ob vermutete Traditionen oder Ursprünge ideengeschichtlicher Art in Bezug auf diese oder jene Formulierung auch auf dem Plakat festgehalten werden sollten. Ebenso ob man als Lehrperson diese oder jene Formulierung in diesem Kontext ebenso interpretieren würde. Es erwies sich als sinnvoll den Schülern die Freiheit der Wahl in Bezug auf eine Kontextualisierung von sprachlichen Formulierungen innerhalb des 5-Punkte-Plans zu lassen. Auch zeigte sich eine persönliche Stellungnahme der Lehrperson in Bezug auf die Formulierungen nicht als dem Lernerfolg abträglich. Jedoch sollte unbedingt auf eine Bewertung abweichender Meinungen verzichtet werden, was jedoch geleistet werden muss, dass Fakten der Wirklichkeit entsprechen.

Das Arbeitsblatt zu Erarbeitungsphase II ist im Anhang unter Arbeitsblatt 2 („5-Punkte-Plan“) gekennzeichnet und als word-Datei auf der CD Rom zu finden.

#### **Lösungsvorschlag Arbeitsblatt 5-Punkte-Plan**

Der 5-Punkte-Plan der NPD ist vor allem ein Zeugnis der indirekten Diskriminierung, welche die fremdenfeindliche Grundeinstellung, die sich darin zeigt, verdecken soll. Im folgenden werden die zur Problematisierung zugänglichen Formulierungen aufgelistet und kurz

erläutert, diese entfalten ihre volle Wirksamkeit jedoch nur aufgrund ihrer, als Gesetz, immer noch sehr allgemein gehaltenen Formulierung:

Zu Punkt 1:

**Erschaffung eines nationalen Arbeitsplatzsicherungs-gesetzes.**

Diese Formulierung ist allein noch keineswegs bemerkenswert. Nationales Arbeitsplatzsicherungs-gesetz ist für sich genommen nur ein Name. Ein Begriff der für etwas stehen soll. Die indirekte Diskriminierung tritt in dieser Idee erst aufgrund der Limitierung in Kraft. Zum einen durch die Schaffung einer **Sonderkasse**, zum anderen durch **zeitbegrenzte Arbeitsstellen für Ausländer**, welchen explizit die **Rückführung** nicht nur droht, sondern als Tatsache gegenübergestellt wird.

Zu Punkt 2:

**Sofortige Ausgliederung der in Deutschland lebenden und beschäftigten Ausländer aus dem deutschen Sozial- und Rentenversicherungssystem.**

In dieser Idee ist enthalten das Ausländer, welche keine Ansprüche aus dem Sozial- und Rentenversicherungssystem ableiten können auch keinen **Willen zum Aufenthalt trotz Arbeitslosigkeit** aufbringen würden. Eine dem widersprechende Formulierung ist natürlich, dass **entsprechende Auszahlungsansprüche den Aufbau einer Existenz außerhalb von Deutschland** ermöglichen würden. Der nicht nur logische Widerspruch liegt hier in der Tatsache; wie sollten Ausländer Zahlungsansprüche geltend machen, wenn sie gar nicht einzahlen durften?

Zu Punkt 3:

**Strikte Anwendung eines Ausländergesetzes zur Aufenthaltsbeschränkung.**

Eine wie auch immer geartete Fremdenfeindlichkeit lässt sich an diesem Punkt nicht eindeutig erkennen. Es scheint nur eine Veränderung bereits bestehender Abschiebungsregelungen zu beinhalten. Wie man den Zusatz der zu **bezahlenden Abschiebung** interpretiert könnte jedoch Gegenstand einer ausgedehnten Diskussion sein. In dieser müsste jedoch eine sehr komplexe Aufarbeitung und Interpretation des Menschenrechts auf Asyl, sowie der bestehenden Bundesgesetze zum Asylrecht erfolgen.

#### Zu Punkt 4:

##### **Ausländer dürfen kein Eigentum an Grund und Boden in Deutschland erwerben.**

Ein solches Gesetz wäre nicht mehr **indirekt diskriminierend** sondern explizit. Es wäre eine **direkte Diskriminierung** im Sinne des Arbeitsblattes Definitionen der Fremdenfeindlichkeit. Denn hier werden Nicht-Deutsche direkt von einem durchaus üblichen privat-wirtschaftlichen Vorgang ausgeschlossen.

#### Zu Punkt 5:

##### **Ersatzlose Streichung des einklagbaren Rechts auf Asyl.**

Ein solcher Gesetzesvorschlag ist auch immer Sinne des Arbeitsblattes Definitionen Fremdenfeindlichkeit nicht mehr diskriminierend, sondern offen fremdenfeindlich. Ein wichtiges Ergebnis wäre zusätzlich die Differenz zwischen dem entsprechenden Menschenrechtsparagrafen (s. Mündliche Anweisungen zum Arbeitsblatt Definitionen) und einem Beschluss.

#### Weitere Ergebnisse:

Weitere Ergebnisse wären das Erkennen der starken Verknüpfung und der Stützung der Gesetzesvorstellungen untereinander. Alle Gesetzesvorschläge gemeinsam ergeben das Bild einer indirekten Fremdenfeindlichkeit. Letztlich werden Ausländer, trotz erbrachter Leistungen aus dem Sozial- und Rentenversicherungssystem ausgeschlossen, ihnen werden mit den Beschlüssen der Umgang am „normalen“ wirtschaftlichen Privathandel entzogen und ihnen soll das Grundrecht auf Asyl verweigert werden.

Zuletzt sind noch auf mögliche Schwierigkeiten hinzuweisen: Schwierigkeiten die auftreten könnten befinden vor allem auf zwei Ebenen. Zum einen, dass die Schüler nicht entschlüsseln können, welche Formulierungen eine versteckte Fremdenfeindlichkeit ausdrücken, dass sie sich gar nicht des Umstandes bewusst sind, dass entsprechende Formulierungen auch eine entsprechende ideologische Anschauung transportieren.

Zum anderen könnte es sein, dass es Schüler gibt, welche entsprechendes Gedankengut vertreten.

#### **Erfahrung aus der Simulation**

In der Durchführung gab es, wie bereits beschrieben, zwei größere Schwierigkeiten. Zum einen müssen die Anweisungen so klar wie möglich gegeben werden. Zum anderen war das ursprüngliche Thema `Rassismus` im 5-Punkte-Plan der NPD, gerade in der Simulation ersichtlich, nicht greifbar genug, daher wurde es in den Materialien auf `(Verdeckte) Fremdenfeindlichkeit im 5-Punkte-Plan der NPD` umgeändert.

- **Sicherung I**

*Didaktischer Kommentar:*

Aus jeder Gruppe sollen 2 Schüler/innen die in ihrer Gruppe erarbeiteten Plakate zum 5-Punkte-Plan der NPD vorstellen (Schülervortrag im Tandem). Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die anschließende Diskussion dienen.

### **Mögliche, mündliche Anweisungen**

- „Nach der Gruppenarbeit werden die Plakate im Tandem vorgestellt. Bestimmt bitte 2 Schüler/innen, die diese Aufgabe übernehmen.“
- „Diejenigen, die die Ergebnisse vorstellen kommen jetzt bitte nach vorne, um die Plakate an der Tafel zu befestigen. Dazu liegen Klebestreifen bereit.“
- „Diejenigen, die aus der Gruppe 1 vorstellen, bleiben bitte direkt vorne an der Tafel, damit sie mit ihrer Präsentation beginnen können.“
- „Ich möchte euch darum bitten, Fragen oder ähnliches hinten anzustellen. Dazu bleibt im nächsten Schritt, der Diskussion, genug Zeit. Lediglich bei Verständnisschwierigkeiten, könnt ihr euch direkt an die Gruppe wenden.“

### **Erfahrungen aus der Simulation**

Noch während sich die Schüler/innen beim Erarbeiten der Plakate in Gruppen befanden, wurden sie nacheinander im Stillen darüber aufgeklärt, dass sie im Anschluss an die Gruppenarbeit die Ergebnisse im Tandem vorstellen sollen. Es war nicht nötig, 2 Schüler/innen durch ein Losverfahren oder sonstiges zu bestimmen, da sich die jeweiligen Gruppenmitglieder sehr schnell einig waren, wer die Ergebnisse vorstellen wird.

Im Anschluss an die Gruppenarbeit, kamen alle Vortragenden nach vorne an die Tafel, um ihre Plakate mit Klebestreifen zu befestigen, sodass sie für die gesamte Klasse gut lesbar waren. Da für die Simulation statt die für die Planung vorgesehenen 90 Minuten nur 45 Minuten zur Verfügung standen, haben statt 5 Gruppen nur 2 vorgestellt. Diese beiden Gruppen wurden durch die Lehrperson bestimmt.

Bevor die 1. Gruppe ihr Plakat vorgestellt hat, wurde darauf hingewiesen, dass nur Verständnisschwierigkeiten direkt geklärt werden. Alles Weitere würde bei der Diskussion besprochen werden.

Die Plakate blieben auch während der nächsten Phase, der Diskussion, an der Tafel hängen, sodass die Schüler/innen immer wieder darauf zurückgreifen konnten.

Die Schüler/innen hatten bereits beim Erstellen der Plakate Schwierigkeiten, da die Aufgabenstellung unklar war. Konkret rassistische Formulierungen gibt es im 5-Punkte-Plan der NPD eigentlich nicht. Somit waren die Ergebnisse der einzelnen Gruppen etwas schwammig und konnten kaum als Grundlage zur Diskussion dienen. Diesem Problem kann entgegengewirkt werden, indem man die Aufgabenstellung umformuliert und den Begriff *Rassismus* bzw. *rassistisch* durch *Fremdenfeindlichkeit* bzw. *fremdenfeindlich* ersetzt. Außerdem wäre es dann auch möglich gewesen, mit dem Text zu arbeiten, d.h. bestimmte Formulierungen aus dem 5-Punkte-Plan zitieren, die „versteckt“ oder bzw. fremdenfeindlich sind.

Die Simulation hat gezeigt, dass in dieser Phase im Grunde genommen keine Schwierigkeiten auftreten können, solange die Anweisungen klar und verständlich übermittelt werden. Es muss für die Schüler/innen klar verständlich sein, was zu tun ist und wie es zu tun ist (siehe mündliche Instruktionen).

Die Simulation hat aber auch gezeigt, dass diese Phase auf den vorherigen Phasen aufbaut und somit Unklarheiten, die nicht beseitigt wurden, zu schwammigen Ergebnissen führen kann, welche sich auch auf die nachfolgenden Unterrichtsphasen (Diskussion) auswirken können.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit aus unserer Simulation befinden sich im Anhang

### ➤ *Sicherung II*

#### Didaktischer Kommentar

In der letzten Unterrichtsphase soll laut unserem Konzept eine Diskussion stattfinden. In dieser Diskussion sollen eventuelle Fragen, die während der Gruppenarbeit auftauchen, beantwortet werden und die Schüler sollen sich aufgrund der von ihnen erarbeiteten Informationen und mit Hilfe der Diskussion ein differenzierteres Bild über die NPD machen können.

#### **Erfahrung aus der Simulation**

Während der Unterrichtssimulation gab es bei der Diskussion einige Schwierigkeiten. Ziemlich schnell bildeten zwei Schüler eine eher extreme Position und bekämpften sich gegenseitig. Es kam zu einigen Beschimpfungen und andere Schüler kamen nicht mehr oft zu Wort. Die Diskussion schweifte vom Thema ab und es war sehr schwer wieder dazu zurückzukommen. Der Lehrer nahm sich bewusst zurück und wollte die Schüler in ihren Äußerungen nicht beeinflussen, was von den Schülern jedoch als Positionslosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber dem Thema interpretiert wurde.

Da wir unser Konzept nach der Unterrichtssimulation von „Rassismus in der NPD“ in „(Versteckte) Fremdenfeindlichkeit in der NPD“ umgewandelt haben, dürften zumindest die extremen Positionen etwas entschärft werden. Dennoch ist es unbedingt nötig, sich vor der Diskussion genügend Leitfragen überlegt zu haben, an denen man sich in der Leitung der Diskussion orientiert und die Schüler immer wieder sofort zum gewollten Thema zurückzuholen, wenn die Diskussion abzuschweifen droht. Der Lehrer sollte sich nicht zu sehr als Persönlichkeit zurücknehmen und präsent sein. Außerdem raten wir, dass der Lehrer auf Anfrage der Schüler zwar nicht sofort seine eigene Meinung offenlegen muss, jedoch sollte er den Schülern versichern, dass er auch eine Meinung hat und diese dann zu einem späteren Zeitpunkt erläutern wird. So wird der Lehrer nicht für positionslos gehalten.

### **Mögliche Leitfragen:**

- Inwieweit sind die herausgefundenen Äußerungen der NPD fremdenfeindlich?
- Sind die Aussagen volksverhetzend?
- Was haltet ihr von der NPD, nachdem ihr den 5-Punkte Plan durchgearbeitet habt?
- Wie wirken die Plakate vom Anfang auf euch?
- Sollte die Partei verboten werden?

### ➤ *Hausaufgabe*

#### Didaktischer Kommentar

Das Stellen der Hausaufgabe wurde in unserer Unterrichtssimulation nicht durchgeführt. Sinn der Hausaufgabe soll Weiterführung der Inhalte sein und mit der Fragestellung „Gehört die NPD verboten?“ einhergehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die in der Stunde bearbeiteten Ergebnisse (Definition Fremdenfeindlichkeit, Ergebnisse aus der Gruppenarbeit) anwenden. Deshalb soll im Essay der Schülerinnen und Schüler als ein Teilergebnis stehen, dass aus moralischer und ethischer Sicht diese Plakate und die Wahlprogramme absolut verwerflich sind und deshalb verboten gehören, jedoch keine explizit verbotenen Äußerungen und Formulierungen zu finden sind (Wiederholung des Gesamtergebnisses der Stunde). Die moralische bzw. ethische Sicht steht aber kontrovers zur aktuellen politischen Situation: Deshalb sollen sich die Schüler darüber im Internet oder anderen Recherchemitteln (Tageszeitung, Archiv, etc.) über die bisherige NPD Verbotsdebatte(n) und deren Ergebnisse kundig machen. Mögliche Ergebnisse dieser Recherche könnten sein: Am 30. Januar 2001 wurde von der [Bundesregierung](#) unter [Bundeskanzler Gerhard Schröder](#) ein Antrag beim [Bundesverfassungsgericht](#) (BVerfG) mit dem Ziel eingereicht, die Verfassungswidrigkeit der [Nationaldemokratischen Partei Deutschlands](#) (NPD) feststellen zu lassen und damit ein [Verbot](#) dieser Partei zu erreichen. Das Verfahren jedoch wurden vom [Bundesverfassungsgericht](#) am 18. März 2003 aus Verfahrensgründen eingestellt, nachdem bekannt geworden war, dass die NPD mit [V-Leuten](#) des [Verfassungsschutzes](#) durchsetzt war. Nach den jüngsten Wahlerfolgen der NPD auf Länderebene und dem verstärkt offensiven und kämpferischen Auftreten der Partei wird in Politikkreisen die Einreichung eines erneuten Verbotsantrages beim Bundesverfassungsgericht wieder kontrovers diskutiert. In der Frage,

ob ein solcher zur Zeit sinnvoll wäre oder Aussicht auf Erfolg hätte, ist bislang jedoch kein Konsens erzielt worden.

Als problematisch werden die Hürden angesehen, die das Bundesverfassungsgericht 2003 für ein erneutes Verbotverfahren angelegt hat: Der verfassungsrechtliche Auftrag des Staates zur Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen scheint dabei im Widerspruch zur Auflage Karlsruhes zu stehen, unmittelbar vor und während des Verfahrens keine V-Leute in der Führungsebene der NPD zu nutzen.

2007 rief die „[Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten](#)“ (VVN-BdA) die Initiative nonpd aus, die ein erneutes Verbotverfahren anstrebt.<sup>1</sup>

Aufgrund eines Messerangriffs auf den Polizeichef von [Passau Alois Mannichl](#) am 13. Dezember 2008 kam es erneut zu einer verstärkten Debatte über ein mögliches NPD-Verbotverfahren. Die Debatte war durch eine entsprechende Äußerung des CSU-Parteichefs [Horst Seehofer](#) eröffnet worden.<sup>2</sup>

Der bayerische Innenminister [Joachim Herrmann \(CSU\)](#) kündigte im September 2009 ein erneutes Verbotverfahren in Zusammenarbeit mit den Ministerpräsidenten der [SPD](#)-regierten Bundesländer und entgegen der Meinung von Innenminister [Wolfgang Schäuble](#) an. Er kommentierte seinen Plan mit den Worten: „Bayern möchte dem Treiben der NPD nicht zusehen, bis sich diese Verfassungsfeinde in der Republik etabliert haben.“<sup>3</sup>

Ein Thesenblatt zum NPD Verbotverfahren ist im Anhang zu finden!

## 6. Anhang

Im Anhang sind alle Dateien und Links zu finden, die für die Unterrichtsstunde benötigt werden inklusive des Erwartungshorizonts und verschiedener Lösungsvorschläge. Darüber hinaus bietet der Anhang einige Dateien, die Informationsmaterial zu möglichen Seitenthemen enthalten, sowie nützliche Links um sich intensiver mit dem Thema zu beschäftigen. Alle benötigten Materialien wie die Plakate oder Arbeitsblätter im Dateiformat finden Sie auf der Daten CD-Rom.

<sup>1</sup> <http://www.npd-verbot-jetzt.de/>, Zugriff am 07.08.2011.

<sup>2</sup> [http://www.focus.de/politik/deutschland/fall-mannichl-neue-debatte-ueber-npd-verbot\\_aid\\_356106.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/fall-mannichl-neue-debatte-ueber-npd-verbot_aid_356106.html), Zugriff am 07.08.2011.

<sup>3</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,648050,00.html>, Zugriff am 07.08.2011

- **Weitere Plakate:** Die Plakate sind den einzelnen Homepages der Länder der Partei, sowie der Bundesseite entnommen. Die Links hierzu finden Sie im Quellenverzeichnis. Weitere Plakate sind auf den genannten Seiten zu finden

- **Arbeitsblatt 1 (Erarbeitungsphase I)**

### **Arbeitsblatt 1**

#### **Definitionen von Fremdenfeindlichkeit:**

„Was wird [...] unter *Fremdenfeindlichkeit* verstanden? *Fremde* sollen alle Menschen heißen, die nicht Mitglied einer bestimmten Eigengruppe sind. Hier interessieren besonders die Menschen, die nicht als Mitglied der eigenen Nation gelten – also Ausländer. Der Begriff *Feindlichkeit* bedeutet hier eine Abwertung von einem Objekt. Wenn ich also sage, dass eine Person fremdenfeindlich ist, dann bedeutet das, dass sie die Gruppe der Ausländer negativ bewertet. Diese Person hat also eine negative Einstellung zu Ausländern [...]. [...] Fremdenfeindlichkeit bedeutet aber nicht die Zuschreibung von Merkmalen zu einem Objekt (hier: den Ausländer), sondern die Bewertung des Objekts.

*Definition: Fremdenfeindlichkeit* ist die negative Bewertung von Ausländern. Mit anderen Worten handelt es sich um die Einstellung gegenüber Ausländern.“

(Quelle: Mäs, Michael: *Regionalismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit*. Wiesbaden 2005. S. 79)

„Ablehnende und feindselige Haltung gegenüber allem, was gegenüber den vertrauten Lebensumständen als fremd und deshalb bedrohlich empfunden wird. Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität (Ausländerfeindlichkeit), Religion (Antisemitismus) oder Hautfarbe (Rassismus) von der eigenen Umwelt unterscheiden. Sie äußert sich in Ausgrenzung, tätlichen Angriffen, systematischer Vertreibung bis hin zur Ausrottung.“

(Quelle: Thurich, Eckart: *pocket politik. Demokratie in Deutschland*. Neuauflage 2006. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2006.)

„Direkte Diskriminierung ist anzunehmen, wenn eine Person aus Gründen ihrer ethnischen Zugehörigkeit weniger vorteilhaft als eine andere Person behandelt wird, wurde oder in einer vergleichbaren Situation würde.“

„Bei der indirekten Diskriminierung geht es mehr um die Folgen einer Politik oder Maßnahme. Sie tritt auf, wenn eine scheinbar neutrale Regelung, ein Kriterium oder eine Maßnahme einen oder mehrere Angehöriger einer bestimmten Minderheit im Vergleich zu anderen benachteiligt.“

(Quelle: Patricia Brander, Bárbara Oliveira u. a.: *Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat. 2005. Aus dem Englischen übersetzt von Marion Schweizer. S. 329)

Mündliche Anweisung zum Arbeitsblatt „Definitionen von Fremdenfeindlichkeit“:

**Die Definitionen sind von den Schülern durchzulesen.**

Die Definitionen sollten mit den Schülern besprochen werden.

Ein wichtiger Punkt wird dabei sein, dass Fremdenfeindlichkeit im Deutschen der eindeutigerer Begriff ist da der Begriff Rassismus, auch wenn dieser geläufiger und der Wahrnehmung schneller präsent ist, im Deutschen eigentlich nicht existiert (siehe dazu wiederum: Patricia Brander, Bárbara Oliveira u. a.: Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat. 2005. Aus dem Englischen übersetzt von Marion Schweizer. S. 329ff.)

Ein weiterer wichtiger Punkt wird die Verbindung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung darstellen:

Fremdenfeindlichkeit äußert sich immer in Formen von Diskriminierung.

Dazu ist auch zur Betrachtung Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heranzuziehen:

**Artikel 7**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Dieser wiederum verweist auf Artikel 2:

**Artikel 2**

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]

In den Menschenrechten werden offensichtlich das englische „Racism“ und die deutsche „Fremdenfeindlichkeit“ über den Begriff der „Diskriminierung“ gleichgesetzt. Diskriminiert werden kann natürlich alles Mögliche; es muss nicht immer ein fremdenfeindlicher Akt dahinterstecken, aber Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zusammen, sind ein Verstoß gegen die Menschenrechte.

Von besonderer Bedeutung für das Arbeitsblatt „Der 5-Punkte-Plan der NPD“ wird dann auch die indirekte Diskriminierung sein.

## ➤ Arbeitsblatt 2: „5 Punkte-Plan“ (Erarbeitungsphase II)

### Aufgabenstellung:

Lest den 5-Punkte-Plan der NPD.

Bearbeitet den Punkt eurer Gruppe und entnehmt ihm die Formulierungen, welche eine versteckte Fremdenfeindlichkeit in sich tragen. Begründet wie die Formulierungen Fremdenfeindlichkeit vertuschen.

Kopieren, weitergeben, verteilen:



### Präambel

Ein grundlegender politischer Wandel muß die menschenfeindliche Integrationspolitik beenden sowie die deutsche Volkssubstanz erhalten. Das Recht aller Menschen auf eine lebenswerte Zukunft, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, auf kulturelle und nationale Identität, hat Vorrang vor bedin-

gungslosem, einseitigem und kurzsichtigem Gewinnstreben. Den Angehörigen anderer Völker, die hier einen Arbeitsplatz auf Zeit innehaben, muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturelle und nationale Identität zu bewahren. Dadurch ist ihnen die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern.

Die nachfolgenden fünf Punkte zeigen, daß trotz der gewaltigen Überfremdung gesetzliche Lösungen zur Rückführung der Ausländer in ihre Heimat möglich sind. Vom notwendigen Wandel in der Ausländerpolitik werden Deutsche und Ausländer gleichermaßen profitieren.

#### 1. Schaffung eines nationalen Arbeitsplatzsicherungs-gesetzes

Arbeitsvermittlungstellen dürfen nur dann Arbeit für eine begrenzte Zeit an Ausländer vergeben, wenn keine gleichqualifizierte deutsche Arbeitskraft zur Verfügung steht. Betriebe, welche Ausländer beschäftigen, müssen 25 Prozent vom Bruttolohn in eine Sonderkasse zur

sozial verträglichen Rückführung der angeworbenen Ausländer hinterlegen. Es darf nicht sein, daß Betriebe mit billigen ausländischen Arbeitskräften Gewinne erzielen und diese Arbeitskräfte später als Sozialfall der Volksgemeinschaft zur Last fallen. Der Gesetzgeber hat sicherzustellen, daß fremde Arbeitskräfte immer teurer sind als deutsche!

#### 3. Strikte Anwendung eines Ausländer-gesetzes zur Aufenthaltsbeschränkung

Ausländische Gäste, Touristen, Studenten, Auszubildende u.ä. sind uns selbstverständlich willkommen, doch Ausländer ohne Arbeitserlaubnis oder Sonderauf-

enthaltsgenehmigung haben Deutschland nach längstens dreimonatigem Aufenthalt unverzüglich zu verlassen. Notwendige Gesetze haben eine praktikable Abschiebung zu regeln, welche zudem die Betroffenen an den Kosten zu beteiligen hat.

#### 4. Ausländer dürfen kein Eigentum an Grund und Boden in Deutschland erwerben

Grund und Boden sind unveräußerliches Eigentum des deutschen Volkes.

Dies muß in einer Verfassung aufgenommen und gesetzlich geregelt werden. Wenn Ausländer in Deutschland investieren wollen, können sie mieten oder pachten.

#### 5. Ersatzlose Streichung des ein-klagbaren Rechtes auf Asyl

Wir Nationaldemokraten fordern die ersatzlose Streichung des sogenannten „Asylrechtsparagrafen“ Art. 16a Grundgesetz. Das weltweit einzigartige einklagbare Recht auf Asyl hat nicht nur zu einem unvorstellbaren Ausmaß geführt, sondern auch zu einer Belastung

der Staatsausgaben in Milliardenhöhe. Ferner hat ein Gesetz die Abschiebung krimineller Ausländer zu regeln. Die Feststellung, daß im Heimatland eines Asylbewerbers strengere Strafen als in Deutschland gelten, darf der Abschiebung nicht grundsätzlich im Wege stehen.

#### 2. Sofortige Ausgliederung der in Deutschland lebenden und beschäftigten Ausländer aus dem deutschen Sozial- und Rentenversicherungssystem

Nationaldemokratische Sozialpolitik fühlt sich den sozial Schwachen unseres Volkes verpflichtet. Ausländer sind daher aus dem deutschen Sozial- und Rentenversicherungssystem auszugliedern. Wer keine Ansprüche daraus ableiten kann, hat auch keinen Grund, sich ohne Arbeit in Deutschland aufzuhalten. Erworbene Auszahlungsansprüche ermöglichen den Ausländern den Aufbau einer eigenen Existenz in ihrem Heimatland und bewahren das deutsche Sozialversicherungssystem vor unkalkulierbaren Folgekosten. Der Grundsatz: Deutsches Geld für deutsche Aufgaben findet hier seine Bestimmung. Einzelheiten regeln Bundesgesetze.

## Deutschland muß wieder deutsch werden

Im Zusammenspiel von Großkapital, Regierung und Gewerkschaften wurden Millionen von Ausländern wie Sklaven der Neuzeit nach Deutschland geholt, diese Politik wird durch eine menschen- und völkerverachtende Integration fortgesetzt. Ausländer und Deutsche werden gleichermaßen ihrer Heimat entfremdet und entwurzelt. Ihnen droht der Verlust ihrer Identität, der bis zur Zerstörung der Familien führt. Darum muß eine nationale Politik dafür sorgen, daß Deutschland wieder deutsch wird!

➤ **Ergebnisse der Gruppenarbeit (Sicherung I)**

➤ **Arbeitsergebnisse Gruppenarbeit**

**Arbeitsergebnisse Gruppe 1 zum 5-Punkte-Plan der NPD:**

Punkt 1:

**Nat. Arbeitsplatzsicherungsgesetz**

Arbeit für Ausländer: Nur wenn

- keine dt. Arbeitskräfte vorhanden
- 25% des Lohns ← Sonderkasse
- teurer als dt.

↓

Rassismus, weil:

- Arbeitssuche für Ausländer erschwert
- Mehrfache Diskriminierung
- „zum Nutzen des Anklägers“

**Arbeitsergebnisse Gruppe 2 zum 5-Punkte-Plan der NPD:**

Punkt 2:

**Forderung:**

sofortige Ausgliederung aus dem deutschen Sozial- und Rentenversicherungssystem

← **Deutsches Geld für deutsche Aufgaben**

**!Deutschland soll deutsch werden!**

### Arbeitsergebnisse Gruppe 3 zum 5-Punkte-Plan der NPD:

\*Soziologisch: Angst vor Überfremdung  
Das kollektive „Wir“ gegen das „Andere“

Strikte Anwendung eines Ausländergesetzes  
zur Aufenthaltsbeschränkung

Kosten der Abschiebung  
Müssen übernommen werden  
(vom Antragsteller)  
← bereits Realität

praktikable  
Abschiebung?

keine Differenzierung  
(← längstens 3-  
monatiger Aufenthalt)  
Es werden nur  
profitbringende  
Personengruppen  
geduldet

### Arbeitsergebnisse Gruppe 4 zum 5-Punkte-Plan der NPD:

#### Punkt 4

##### Problematisch

- Begriff: Ausländer
- „deutsches Volk“
- Eigentum
- Grund und Boden  
(früher: Blut und Boden)
- Verfassungsänderung
- Sprachstil/ Stilmittel

##### Rassistisch

- Aussage (Punkt 4) im  
Gesamten rassistisch
- weil: Unterschied zw.  
Deutschen und  
Ausländern  
← 2 Sorten Menschen, nicht  
jeder Mensch gleich  
← Abhängigkeit von  
Deutschen

=► Nutzen des Anklägers ist  
der Schaden des Opfers

**Arbeitsergebnisse Gruppe 5 zum 5-Punkte-Plan der NPD:**

**Ersatzlose Streichung d.einklagbaren Rechtes auf Asyl**

- Falschaussagen (Staatsausgaben)
- Stigmatisierung von Ausländern als „kriminell“
- Streichung des „Asylrechtsparagrafen“ wäre rassistisch

➤ **Thesenblatt „NPD Verbotverfahren“**

## Themenblatt

### **Die NPD-Verbotsdebatte**

#### **Verbotverfahren 2000-2003**

2000: erste Verbotsforderungen nach erhöhter Anzahl von Gewalttaten mit vermutet rechtsextremen Hintergründen

30.01.2001: Antrag der Bundesregierung auf ein NPD-Verbot; am 30.03. folgten die Anträge von Bundestag und Bundesrat

22.01.2002: Gerichtstermine wurden abgesagt, da unter den geladenen NPD-Funktionären ein V-Mann war; Antragsteller mussten weitere V-Männer zugeben

18.03.2003: 3 von 7 Richtern lehnten Verfahrenfortgang ab → Verfahren ist gescheitert

#### **Verbotsdebatte 2005-2006**

2005: NPD-Abgeordnete verweigern eine Gedenkminute für die Opfer des Nazi-Regimes und bezeichnen kurz darauf die Alliierten als „Massenmörder“, die einen „Bomben-Holocaust“ geführt hätten, der mit dem 2. Weltkrieg nichts zu tun hätte → gilt als Volksverhetzung (leugnet/rechtfertigt Verbrechen Hitlers)(in Sachsen)

2006: Rechtsextremisten bedrohen und schlagen Wahlkampf helfer demokratischer Parteien zusammen und behindern deren Wahlkampf (in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin)

Widersprüchliche Meinungen: neues Verfahren gegen Sicherstellung, dass das Verfahren auch zum Verbot führt

Seitdem kommen immer wieder Forderungen nach einem Verbot der NPD auf. Es herrschen jedoch jedes Mal unterschiedliche Meinungen über den Sinn eines solchen Verfahrens, da man sich sicher sein will, dass man mit dem Verbotsantrag durchkommt.

### **Das NPD-Verbotverfahren**

#### **Das Deutsche Grundgesetz**

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (Art. 1, Abs. 1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (Art. 2, Abs. 1)

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (Art. 3, Abs. 3)

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. (Art. 4, Abs. 1 & 2)

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (Art. 5, Abs. 1 & 2)

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. (Art. 16a, Abs. 1)

#### **Interessante Links:**

<http://www.npd-verbot-jetzt.de/>

[http://www.bpb.de/themen/TV3KOK,0,0,Schwerpunkt%3A\\_N](http://www.bpb.de/themen/TV3KOK,0,0,Schwerpunkt%3A_N)

[http://www.bpb.de/themen/IFV975,0,0,Verbot\\_vorantreiben.h](http://www.bpb.de/themen/IFV975,0,0,Verbot_vorantreiben.h)

<http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bi>

thek\_Mir

## 7. Quellen

### Plakate (Einstieg)

[http://www.npd-naheland.de/index.php/menue/24/thema/584/id/1480/anzeigemonat/02/anzeigjahr/2011/infotext/Landtagswahlprogramm\\_der\\_NPD\\_Rheinland-Pfalz/Aktuelles.html](http://www.npd-naheland.de/index.php/menue/24/thema/584/id/1480/anzeigemonat/02/anzeigjahr/2011/infotext/Landtagswahlprogramm_der_NPD_Rheinland-Pfalz/Aktuelles.html)

<http://www.npd-bayern.de/index.php/menue/24/thema/1990/anzeigjahr/2010/akat/11/Presse.html>

<http://autonomeantif Fulda.blogspot.de/2008/01/18/plakataktion-gegen-mpd-wahlkampagne-in-fulda/>

### Definitionen (Erarbeitung I)

Mäs, Michael: Regionalismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit. Wiesbaden 2005, S. 79.

Thurich, Eckart: pocket politik. Demokratie in Deutschland. Neuausgabe 2006. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2006.

Brander, Patricia, Oliveira, Bárbara u. a.: Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat. 2005. Aus dem Englischen übersetzt von Marion Schweizer. S. 329

### NPD Verbotsverfahren (Hausaufgabe)

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318\\_2bvb000101.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318_2bvb000101.html)

[http://www.bpb.de/themen/CU112N,0,Die\\_NPDVerbotsdebatte.html](http://www.bpb.de/themen/CU112N,0,Die_NPDVerbotsdebatte.html)

<http://www.politische-bildung.de/rechtsextremismus.html>

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,648050,00.html>

<http://www.npd-verbot-jetzt.de/>

[http://www.focus.de/politik/deutschland/fall-mannichl-neue-debatte-ueber-npd-verbot\\_aid\\_356106.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/fall-mannichl-neue-debatte-ueber-npd-verbot_aid_356106.html)